



Dinslakener Str. 2 40468 Düsseldorf Telefon:0211 - 41 29 10 Telefax: 0211 - 41 80 859 e-mail: CGater2000@aol.com

Sehr geehrte Frau Doktor,  
sehr geehrter Herr Doktor,

da wir viele Nachfragen zur Änderung der Sprechstundenbedarfsabrechnung ab 2009 erhalten, haben wir nachfolgend ein paar Informationen für sie zusammengefasst:

**KV Nordrhein rechnet ab 2009 den Sprechstundenbedarf ab (wenn dieser sich auf Quartale ab 1/2009 bezieht!)**

Es gibt eine neue "Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf" gültig ab 01.01.2009 (Download unter [www.gatermann-arztbedarf.de](http://www.gatermann-arztbedarf.de) -Aktuelles - Info`s und News)

Auszug aus dieser Vereinbarung:

"Sprechstundenbedarf kann nach dieser Vereinbarung nur verordnet werden, wenn dieser sich auf Quartale ab 1/2009 bezieht, Sprechstundenbedarfs-Ersatzbeschaffungen für 4/08 werden noch bis zum 14.01.2009 über die BARMER Ersatzkasse abgewickelt."

Zur Erinnerung (dies ist keine Veränderung und war schon immer so!):

"Der Sprechstundenbedarf ist grundsätzlich kalendervierteljährlich als Ersatz für zulässig verbrauchte Artikel zu beziehen und unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes sowie ggf. relevanter Verfallsdaten zu verordnen, spätestens bis zum 14. des 1. Monats des Folgequartals."

(**Beispiel:** Die Bestellung des Vertragsarztes am 30.03.2009 wird als Ersatzbeschaffung für die im 1. Quartal 2009 verbrauchten Artikel gewertet und somit dem 1.Quartal zugeordnet. Die Verordnungen müssen also bis zum 14.04.2009 erfolgen.)

Auszug aus der Vereinbarung zwischen der KVNO und den Lieferanten des Sprechstundenbedarfs:

"Die Abrechnung der erbrachten Sprechstundenbedarfs-Lieferungen wird nach erfolgter Lieferung an den Vertragsarzt vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, bis zum 10. des Folgemonats für den vorhergehenden Monat über alle gelieferten Artikel der bestellenden Ärzte in diesem Zeitraum."

Bitte senden Sie uns die Rezepte ordnungsgemäß ausgefüllt zu (siehe unten). Die Rezepte dürfen von uns nicht nachbearbeitet werden !!!

1. Kasse namentlich nennen (KVNO-SSB 38999)
2. Sprechstundenbedarf (Nr. 9 ) ankreuzen
3. Kassen-Nr. der KVNO (generell 2513583)
4. Lebenslange Arztnummer
5. Ausstellungsdatum
6. Betriebsstättennummer (BSNR)
7. Artikel auführen (maximal 3 pro Rezept)
8. Unterschrift des Arztes / der Ärztin
9. Praxisstempel

**1.** Krankenkasse bzw. Kostenträger: KVNO-SSB 38999

**2.** Sprechstundenbedarf (Nr. 9) ankreuzen:  Spr-St. Bedarf

**3.** Kassen-Nr. der KVNO (generell 2513583)

**4.** Lebenslange Arztnummer: 111111111

**5.** Ausstellungsdatum: 11.11.1111

**6.** Betriebsstättennummer (BSNR): 2513583

**7.** Artikel auführen (maximal 3 pro Rezept):  
 Zellstoffpuffer 4x5 cm 5000 Stk.  
 Injektionspflaster 2000 Stk.  
 Infusionsbestecke 100 Stk.

**8.** Unterschrift des Arztes / der Ärztin: [Signature]

**9.** Praxisstempel: Praxis Dr. Med. Mustermann, Musterstr. 11, 99999 Musterstadt

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Firma Gatermann